

# Satzung

## Stand 04.11.2016



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

### § 1 Vereinsbezeichnung

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Oh Yeah e.V.“
- 1.2 Sitz des Vereins ist Boxhagener Str. 36, 10245 Berlin
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
- 1.4. Der Verein wird eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin Charlottenburg
- 1.5. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- 1.6. Die Mittel des Vereins werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 1.7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 1.8. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

### § 2 Zweck des Vereins

- 2.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO) in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.2. Der Zweck des Vereins ist nach § 52 Abs. 2 AO die Förderung von Kunst und Kultur (Nr. 5) und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke (Nr. 25).

### § 3 Maßnahmen zur Förderung des Vereinszweck

- 3.1. Seine Ziele verwirklicht der Verein, indem er:
  - vielfältige kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen,



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

Angebote im In- und Ausland für die Allgemeinheit selbstlos organisiert, z.B. Lesungen, Ausstellungen, Musikdarbietungen, sowie kulturelle Veranstaltungen.

- durch die Förderung und Umsetzung von kulturellen Aktivitäten und Präsentationen, sowie gemeinnütziger kultureller Projekte, insbesondere indem Künstler und Kulturschaffende der Öffentlichkeit, im Rahmen von selbstlos organisierten Veranstaltungen des Vereins, vorgestellt.
- geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführt.
- regionale und überregionale Netzwerke unter Kulturschaffenden und kreativen Menschen schafft und fördert, sowie Aufgaben der kulturellen Bildung wahrnimmt.

3.2. Die Leistungen an Hilfsbedürftige im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) erfolgen entweder ohne Entgelt oder Ermäßigt.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

- 4.1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen sein, die sich bereit erklären, die Grundsätze des Vereins im Sinne von §2 dieser Satzung aktiv oder passiv zu unterstützen.
- 4.2. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- 4.3. Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder. Sie können von der Beitragszahlung befreit werden.
- 4.4. Ordentliche Mitglieder sind aktive und passive Mitglieder.
- 4.5. Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die selbst nicht aktiv am Vereinsleben teilhaben, aber im übrigen die Interessen des Vereins fördern.
- 4.6. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

## **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 6.1. Ordentliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- 6.2. Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- 6.3. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als solche keine Gewinnanteile bzw. keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- 6.4. Die Mitglieder sind verpflichtet,
  - die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
  - das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln,
  - den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

## **§ 7 Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

- 7.1. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antragsteller hiergegen Berufung zur Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.
- 7.2. Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand oder durch Ausschluss aus dem Verein.
- 7.3. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstandes erforderlich.
- 7.4. Ein Ausschluss erfolgt,
  - wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Zahlung des von ihm zu entrichtenden Mitgliedsbeitrags 2 Monate im Rückstand ist,



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

- bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins.

7.5. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied und allen anderen Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Dem Mitglied ist mit der Mitteilung Gelegenheit zu geben, sich schriftlich zur Sache zu äußern.

Das Mitglied ist in der Mitgliederversammlung anzuhören oder seine Stellungnahme vor der Abstimmung zu verlesen. Liegt ein Ausschlussgrund gemäß § 6 Abs.4 a) vor, ist der Vorstand berechtigt, durch mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss des Vorstandes die Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds zu streichen.

7.6. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.

Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

9.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins.

Sie hat insbesondere folgende unübertragbare Aufgaben:

1. Wahl, Abberufung und Entlassung des Vorstandes
2. Wahl zweier Kassenprüfer
3. Satzungsänderungen
4. Auflösung des Vereins
5. Ernennung von Ehrenmitgliedern
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
7. Bestätigung des Kassenberichtes



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

Die Kassenprüfer müssen Mitglieder des Vereins sein, sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

- 9.2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Darüber hinaus hat sie stattzufinden auf Beschluss des Vorstandes bzw. auf Antrag mindestens eines Viertels der Mitglieder.

- 9.3. Zur Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vom Vorstand durch schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) an alle Mitglieder eingeladen.

Sie ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Einladung gilt als ordnungsgemäß, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. bei Einladung in Textform an die dem Verein zuletzt bekannte Kontaktadresse abgesandt wurde.

- 9.4. Die Einladung zur Versammlung muss die Tagesordnung bezeichnen. Die Frist zur Ladung beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung.
- 9.5. Anträge sind mit einer Frist von zwei Wochen einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder. Anträge, die vom Vorstand oder mindestens einem Viertel der Mitglieder als ‚dringlich‘ bezeichnet werden, sind an die Antragsfrist nicht gebunden. Sie müssen spätestens bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung vorliegen.

- 9.6. Der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.

Sind weder der Vorsitzende noch sein Stellvertreter in der Versammlung anwesend, so wird der Versammlungsleiter durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Außerdem wird ein Protokollführer gewählt.

- 9.7. Eine Vertretung in der Mitgliederversammlung durch andere Mitglieder aufgrund schriftlicher Vollmacht ist zulässig.

- 9.8. Wahlen und Satzungsänderungen können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung angekündigt werden. Bei Satzungsänderungen ist der Gegenstand der beabsichtigten Änderung in der Einladung zur Mitgliederversammlung oder in sonstiger Weise spätestens 2 Wochen



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

vor der Mitgliederversammlung anzugeben.

- 9.9. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben.

Abstimmungen erfolgen geheim, sofern dies von mindestens einem anwesenden Mitglied verlangt wird.

- 9.10. Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmen, ebenso über Dringlichkeitssachanträge.
- 9.10. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung, wenn mindestens 25 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, ist innerhalb von vier Wochen zu einer weiteren Mitgliederversammlung einzuladen, die dann unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

## **§ 10 Der Vorstand**

- 10.1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden.
- 10.2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von drei Jahren aus der Reihe der Mitglieder gewählt. Im jeweils ersten Wahlgang ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich, bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Den Wahlmodus bestimmt der Versammlungsleiter nach Ermessen. Es sind eine Einzelwahl, eine Gesamtwahl oder eine Mehrheits-Listenwahl des Vorstandes zulässig.
- 10.3. Die Abberufung von Vorstandsmitgliedern kann nur durch konstruktives Misstrauensvotum mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.

Anträge zur Abberufung müssen von einem Viertel der Mitglieder befürwortet werden und den Mitgliedern gemeinsam mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sein.

- 10.4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Bei Geschäften



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

oder Verfügungen mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro wird der Verein durch den Vorsitzenden vertreten. Der Vorstand darf die Vertretungsverhältnisse für einzelne Aufgabenbereiche durch Geschäftsordnung abweichend festlegen. Die Geschäftsordnung ist der Mitglieder-versammlung zur Kenntnis zu bringen.

- 10.5. Dem Vorstand obliegt die künstlerische Leitung und er bestimmt das Jahresprogramm, sofern er diese Aufgabe nicht einem anderen Organ zuweist. Er erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens. Seine Arbeitsweise regelt er selbst, er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und die beiden Stellvertreter.

Beschlüsse sind in einer vom Sitzungsleiter zu unterschreibenden Niederschrift festzuhalten. Der Vorstandsbeschluss kann auch auf schriftlichem und fernmündlichem Weg gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dieser Regelung geben.

- 10.6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, eine Ersatzperson aus den Reihen der Mitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu bestellen.

## **§11 Geschäftsführung**

Der Vorstand kann ein Vorstandsmitglied mit der Geschäftsführung des Vereins beauftragen oder einen Geschäftsführer berufen. Dieser Geschäftsführer ist dem Vorstand verantwortlich.

Er besorgt die Vereinsgeschäfte gemäß den vom Vorstand erteilten Weisungen und Vollmachten.

## **§ 12 Finanzen**

- 12.1. Der Verein „Oh Yeah“ deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen.

- 12.2. Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet.

- 12.3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.



Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

12.4. Mitgliederbeiträge sind von den ordentlichen Mitgliedern zu entrichten, Ehrenmitglieder und fördernde Mitgliedern können von der Beitragszahlung freigestellt werden.

12.5. Die Feststellung der Beiträge der Höhe nach obliegt der Mitgliederversammlung.

12.5. Der Schatzmeister hat die Finanzen des Vereins ordnungsgemäß zu verwalten. Er hat den Kassenprüfern jederzeit Einsicht in alle entsprechenden Unterlagen zu gewähren.

### **§ 13 Auflösung**

13.1. Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung.

13.2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes gemäß dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem clubkinder e.V. Hamburg oder seinem Rechtsnachfolger zu, der es unmittelbar und ausschließlich für die in dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 14.08.2016 beschlossen und am 04.11.2016 durch die Mitgliederversammlung geändert und angenommen.

### **Gründungsmitglieder:**

1. Vorsitzende/r  
Kathleen Herold
2. Erste/r Stellvertreter/in  
Eva Schrigten
3. Schatzmeister/in  
Dagmar Pfeifer
4. Presssprecher  
Sandra Golz
5. Ohne Funktion  
Anne Kaiser





Kunst, Musik & Events

Boxhagener Strasse 36  
10245 Berlin

6. Ohne Funktion  
Patrizia Spadaccini
7. Ohne Funktion  
Henriette Pfeifer

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich die vorstehende Satzung einschließlich  
Beitragsordnung erhalten zu haben:

---

Name des Mitgliedes

---

Datum und Unterschrift des Mitgliedes